



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

**über die 9. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
28.10.2025**

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)	
Herr Matthias Elberfeld	Vertretung für Herrn Kruse
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)	
Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied; DLRG)	
Herr Dirk Lübbe	
Herr Martin Meyer	Vertretung für Herrn Decker
Herr Dieter Rohnstock	
Herr Peter Schaumlöffel	
Herr Aloys Schulte	
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied; Feuerwehr)	
Herr Walter Sieveke	
Herr Markus Weinhold (beratendes Mitglied; THW)	
Frau Katharina Willenbrink	
Herr Dirk Witte	
Herr Holger Ziefus	Vertreter für Frau Deux

Entschuldigt:

Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied;
DRK)
Herr Bernard Decker
Frau Manuela Deux
Herr Thomas Frilling
Herr Peter Harpenau
Herr Josef Kruse
Herr Hans-Georg Lück

Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied; Malteser)
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied; Feuerwehr)

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Sachgebietsleiterin und Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz- und Rettungswesen am 20.02.2025
5. Mitteilungen des Landrats
 - 5.1. Sachstand Tankkonzept
 - 5.2. Sonderschutzplan Blackout
 - 5.3. Hawk – Drohne zur Einsatzerkundung
 - 5.4. Inbetriebnahme des Außenlagers
 - 5.5. Sirenen
6. Bedarfsplanungskonzept zur Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Vechta (097/2025)
7. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (098/2025)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Josef Theilen, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt

den KR Holger Böckenstette sowie die Sachgebietsleiterin Frau Vornhusen-Habe.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz- und Rettungswesen am 20.02.2025

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen vom 20.02.2025 wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Sachstand Tankkonzept

Der Kreisrat Holger Böckenstette betont zunächst die Bedeutung des Tankkonzeptes. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass der Landkreis mit zwei Firmen, der Firma Heinrich FIP in Damme und Feldhaus-Energie in Visbek, Gestattungsverträge zur prioritären Bereitstellung von Kraftstoffen abgeschlossen hat. Diese Vereinbarungen sollen im Katastrophenfall gewährleisten, dass BOS-Fahrzeuge und kritische Infrastruktur mit Treibstoff versorgt werden können. Gleichzeitig habe der Landkreis sich in eine Datenbank eingetragen und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Mengen angemeldet, um bei Verbrauch der vorrätigen Treibstoffe Nachschub erhalten zu können. Böckenstette hebt hervor, dass dies ein zentraler Schritt zur Sicherstellung der dauerhaften Versorgung sei.

5.2. Sonderschutzplan Blackout

Kreisrat Holger Böckenstette berichtet, dass der Landkreis Vechta gemeinsam mit den 10 Städten und Gemeinden vereinbart habe, einen Sonderschutzplan Blackout

erstellen zu lassen. Es bestehe im Rahmen der KatS-Vorsorge in allen Kommunen Handlungsbedarf, um sich bei der Lage Stromausfall noch ein Stückchen besser vorzubereiten.

Unter Berücksichtigung der Städte- und Gemeindeanforderungen werden dabei Teilkonzepte erarbeitet und zu einem Gesamtkonzept zusammengestellt, mit dem Ziel die Bedarfe in den Städten und Gemeinden und beim Landkreis zusammen zu ergründen.

5.3. Hawk – Drohne zur Einsatzerkundung

Kreisrat Holger Böckenstette berichtet, dass das Pilotprojekt „Hawk“ noch einmal ins Stocken gekommen sei; aber das sei bei Pilotprojekten nicht ungewöhnlich.

Grund sei ein Herstellerwechsel bei der Drohne hinsichtlich der Sicherheits- und Qualitätsnotwendigkeit.

Die Bild- und Übertragungsqualität konnte mit der neuen Firma deutlich verbessert werden.

Obwohl die Luftraumnutzung für BOS – Einheiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben genehmigungsfrei sei, habe der Hersteller dringend empfohlen zur rechtlichen Absicherung für Testflüge eine Genehmigung einzuholen. Der Antrag sei gestellt.

Die Anbindung des Drohnensystems an die Einsatzleitstelle sei fertig. Testflüge seien Anfang Oktober erfolgt und die Testbilder erfolgreich in die ELS übertragen worden.

Ziel sei es letztlich dann auch, Bilder sowohl in die Einsatzleitstelle zu bekommen, als auch zu den einzelnen Einsatzleitern der Feuerwehren. Sofort nach Alarmierung könne dann vielleicht schon Art und Umfang der Schadenslage beurteilt werden. Hier habe man dann mit diesem System derzeit ein Alleinstellungsmerkmal.

5.4. Inbetriebnahme des Außenlagers

Das Außenlager der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Damme beim Feuerwehrhaus wurde im Oktober 2025 in Betrieb genommen.

Das Außenlager umfasst eine Fläche von 103,09 qm und laut Beschluss des Kreistages werden anteilig die tatsächlichen Baukosten als Investitionszuschuss an die Stadt Damme gezahlt (Kosten ca. 220.000 €).

Eine offizielle Einweihung sei für das erste Quartal des nächsten Jahres geplant.

5.5. Sirenen

Der Landkreis Vechta habe ein Konzept zur Warninfrastruktur-Planung im Landkreis Vechta erstellt und am 10. September eine Förderung zur Modernisierung und Erweiterung der Sireneninfrastruktur gemäß dem Bundesförderprogramm „Sirenenförderprogramm 2.0“ beantragt.

Herr Kreisrat Holger Böckenstette erläutert, dass die bestellten Sirenen aufgrund der hohen Nachfrage in der Branche noch nicht geliefert sind. Fördermittel (1,8 Millionen Euro für 2025 und 2026) seien zudem begrenzt. Böckenstette betont, dass der Landkreis bereits eigene Mittel in den Haushalt eingeplant habe, um bei der Ausstattung nicht allein auf Förderprogramme angewiesen zu sein. Frau Vornhus-

en-Habe bestätigt, dass die Lieferzeiten aufgrund der aktuellen Bedrohungslage sehr langfristig seien, und ergänzt, dass die bestellten Sirenen voraussichtlich erst Mitte bis Ende 2026 geliefert werden.

6. **Bedarfsplanungskonzept zur Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Vechta (097/2025)**

Kreisrat Holger Böckenstette erklärt, dass der Landkreis ein 10-jähriges Investitionsprogramm für die Katastrophenschutzeinheiten entwickelt habe. Dieses Konzept sei in Absprache mit den Hilfsorganisationen (DRK, THW, MHD, DLRG) entstanden, um die Bedarfe der nächsten zehn Jahre systematisch zu erfassen und nicht nur punktuell auf Krisen zu reagieren.

Zur Finanzierung des Konzepts wird ein Startwert von 120.000 Euro für das aktuelle Jahr genannt, der sich aufgrund von Inflation und steigenden Fahrzeugkosten jährlich um fünf Prozent erhöhe. Wie in der Vergangenheit sei grundsätzlich ein 30%iger Eigenanteil der Hilfsorganisationen vorgesehen.

Frau Vornhusen-Habe erläutert anschließend anhand der beigefügten Präsentation (**Anlage 1**) das Bedarfsplanungskonzept zur Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten.

Die Planung sei aufgrund der zunehmenden Komplexität von Katastrophen erforderlich, insbesondere bei Naturereignissen wie Waldbränden, Hochwassern oder pandemischen Szenarien. Zudem werde der Landkreis als „Drehscheibe“ für militärische Konflikte oder Flüchtlingsbewegungen in Betracht gezogen, was zusätzliche Anforderungen an die Infrastruktur und den Katastrophenschutz stelle.

Vornhusen-Habe betont, dass die Förderung nach dem Katastrophenschutzgesetz (§ 31 NKatSG) vorsehe, dass der Landkreis die Hilfsorganisationen nach Maßgabe seiner Haushaltspläne unterstützen müsse. Zudem sei durch den Landkreis eine Risikoanalyse und die darauf basierende Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten zu erstellen.

KTA Matthias Elberfeld fragt nach der konkreten Bedarfsplanung. Vornhusen-Habe erklärt, dass die Planung in Absprache mit den Organisationen erfolgt. Sie betont, dass mit öffentlichen Geldern wirtschaftlich umgegangen werden muss, weshalb bei größeren Investitionen mindestens drei Angebote eingeholt würden.

Beispiele für geplante Investitionen seien die Beschaffung einer GW-Wasserrettung (Kosten: 130.000 Euro, Zuschuss: 91.000 Euro), Flutlichtstrahler für das THW (10.300 Euro, Zuschuss: 7.200 Euro) sowie ein Gerätewagen Sanität für die Malteser (180.000 Euro, Zuschuss: 126.000 Euro). Für kleinere Investitionen (bis 10.000 €) wie Hochwasserschutzpumpen, Stromkabel oder Sanitätszelte sei ein Zuschuss von bis zu 100 Prozent geplant.

KTA Martin Meyer unterstreicht, dass die Planung nicht willkürlich sei, sondern auf realen Bedarfen und gesetzlichen Vorgaben beruhe, und lobt die Zusammenarbeit mit den Organisationen.

KTA Dirk Lübbe ergänzt, dass es seitens des Landkreises eine hervorragende Leistung sei, hier alle 4 Organisationen zusammenzubringen und ein gemeinsames Bedarfsplanungskonzept zu erstellen.

Herr Udo Schwarz (stv. KBM) erklärt, dass die Feuerwehr nicht an der Planung be-

teiligt gewesen sei. Er fragt, wie sichergestellt werden solle, dass die Hilfskräfte des THW im Katastrophenfall für den Landkreis verfügbar seien.

KR Böckenstette erklärt, dass es für den Feuerwehrbereich ja ein eigenes Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept gäbe, welches mit einem eigenen umfangreichen Budget ausgestattet sei und für das Vorgehen als gutes Beispiel gelte. Das THW im Landkreis Vechta habe zudem bisher sehr gute Dienste bei den unterschiedlichen Szenarien geleistet, z.B. auch bei den Dachschäden am Kreishaus. Zwar haben wir keine Garantie, dass das THW als Bundesorganisation mit allen Einsatzmitteln vor Ort bleibe, doch in der Praxis sei die Zusammenarbeit immer effektiv gewesen und man gehe davon aus, dass eine Unterstützung hier auch bei einer überörtlichen Lage erfolge.

Etwas Ähnliches gelte ja auch, wenn ein Teil der Kreisfeuerwehrebereitschaft schon überörtlich im Einsatz sei.

Herr Markus Weinhold ergänzt, dass es z.B. zwischen der Stadt Lohne und dem THW einen Vertrag gäbe, dass das THW immer sicherstelle, dass das Notstromaggregat (NSA) der Stadt Lohne in den Einsatz gebracht werden könne, auch wenn das THW zusätzlich überörtlich in Einsatz sei. Etwas Ähnliches gäbe es ja auch mit der Energieversorgungsgruppe in Kooperation mit der Kreisfeuerwehr.

Frau Vornhusen-Habe ergänzt, dass auch eine vertragliche Vereinbarung mit dem THW zur Inbetriebnahme der 200 kVA- NEA in Vorbereitung sei.

KTA Dieter Rohnstock merkt an, dass eine Planung für zehn Jahre sehr langfristig sei, da sich die Bedrohungslage innerhalb von einem Jahrzehnt erheblich verändern könne.

Frau Vornhusen-Habe betont, dass der Plan eine Empfehlung und Arbeitsgrundlage sei, die flexibel angepasst werden müsse, insbesondere wenn vom Land zusätzliche Mittel bereitgestellt würden oder wenn neue Risiken auftauchen.

KTA Rohnstock fragt zudem, ob die 1,2 Millionen Euro für Investitionen in zehn Jahren ausreichen könnten, und Vornhusen-Habe erläutert, dass der Plan auf der Grundlage von Ist-Preisen erstellt worden sei, man jedoch von steigenden Kosten ausgehe, was durch den Inflationsausgleich berücksichtigt werde.

Zur Finanzierung wird hervorgehoben, dass der Landkreis für Fahrzeuge über 10.000 Euro eine 70-30-Förderung vorsehe, während Investitionen unter 10.000 Euro vollständig übernommen würden. Frau Vornhusen-Habe betont, dass die Planung nicht auf Wunschlisten basiere, sondern auf konkreten Bedarfen, die in gemeinsamen Sitzungen mit den Organisationen ermittelt wurden. Frau Vornhusen-Habe erläutert, dass der Plan ausschließlich die Ausrüstung der Hilfsorganisationen abdecke, nicht jedoch allgemeine Investitionen des Landkreises in den Katastrophenschutz, wie z. B. Trinkwasserbehälter.

Frau Vornhusen-Habe erläutert, dass der 10-Jahres-Plan als Orientierung diene, jedoch nicht bindend sei. Sie betont, dass bei Änderungen in der Bedrohungslage oder bei staatlichen Leistungen Anpassungen erfolgen müssten. Bei geringfügigen Anpassungen, etwa dem Austausch von Produkten, seien keine formellen Beschlüsse erforderlich.

Bei größerem Anpassungsbedarf solle die Planung durch eine Arbeitsgruppe begleitet werden und ggf. auch im Ausschuss vorgetragen werden.

KTA Martin Meyer unterstützt dies und hebt die Wichtigkeit einer koordinierten, nicht willkürlichen Ausstattung hervor. Der Betrag von 120.000 € sei nicht überzogen.

Zum Themenkomplex, der Seveso-Richtlinie, weist KTA Elberfeld auf die Chemie-katastrophe in Seveso hin und fragt nach der konkreten Anzahl der in der Region unter die EU-Verordnung fallenden Betriebe. Frau Vornhusen-Habe nennt drei Unternehmen: Biochem in Lohne, Reagenz in Lohne sowie die Feuerwerksfirma in Holdorf. Sie betont, dass diese Betriebe Sonderpläne gemäß der Störfallverordnung erstellen müssten.

KTA Elberfeld regt an, die bestehenden Konzepte des Landkreises zur Reaktion auf einen dreitägigen Stromausfall näher zu betrachten. Kreisrat Holger Böckenstette antwortet, dass der Landkreis bereits in Kooperation mit Städten, Gemeinden und einem Fachbüro an einer Strategie arbeite, was im Rahmen der Mitteilungen des Landrates erwähnt worden sei. Udo Schwarz fügt hinzu, dass die Bevölkerung in den ersten drei Tagen eines Stromausfalls eigenverantwortlich handeln müsse, da staatliche Unterstützung erst nach einer gewissen Vorlaufzeit greife. Er verweist auf eine aktualisierte Broschüre des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, die Empfehlungen zur Vorratshaltung von Lebensmitteln und Grundversorgung enthält, und betont die Notwendigkeit, die Bevölkerung über ihre Rolle in der Krisenvorsorge zu informieren. Kreisrat Holger Böckenstette hält die Prämisse solcher Vorbereitungen für wichtig, weist jedoch auf die Herausforderung hin, den Bürger zu überzeugen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz- und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgendes Beschaffungsprogramm für die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Vechta zu beschließen:

Für eine ausreichende Ausstattung und zum Werterhalt werden für die Beschaffung von Fahrzeugen und Einsatzmitteln der Katastrophenschutz-einheiten für die Jahre 2025 bis 2034 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € jährlich bereitgestellt. Darüber hinaus werden jährlich Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2025 werden weitere 20.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Das Budget ist in den Folgejahren aufgrund von Preissteigerungen ggf. anzupassen.“

7. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (098/2025)

Frau Vornhusen-Habe referiert auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Präsentation (Anlage 2) über die jährliche Pflicht zur Ermittlung der voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Plankosten) des Rettungsdienstes.

Im Jahr 2024 sei es aufgrund wiederholter Absagen der Kostenträgerverhandlungen infolge von Krankheiten oder unklaren Gründen erstmals zu einer sehr späten Vereinbarung zum 1. September gekommen. Dies führte dazu, dass die Entgelte erst ab diesem Zeitpunkt angepasst werden konnten, wodurch die Erlöse mit 11,19 Millionen Euro deutlich unter dem geplanten Budget von 14,38 Millionen Euro lagen. Die daraus resultierende Unterdeckung von 3,18 Millionen Euro sei durch die Überdeckung des Vorjahres (833.000 Euro) auf 2,35 Millionen Euro reduziert worden. Frau Vornhusen-Habe erläutert, dass diese Unter- und Überdeckungen in der Entgeltkalkulation des Folgejahres berücksichtigt werden.

Im Jahr 2025 habe der Landkreis klargestellt, dass er keine erneuten Verzögerun-

gen akzeptieren werde.

Infolge der erfolgreichen Verhandlungen im Februar 2025 sei das Gesamtbudget für 2025 mit 16 Millionen Euro fixiert worden. Allerdings bleibe die Streitfrage um die Kosten der Einsatzleitstelle bestehen, die erstmals auf 710.000 Euro angestiegen seien. Dies sei auf Investitionen wie den Neubau der Leitstelle, die Installation neuer Technik sowie auf Abschreibungen für langfristig aufgeschobene Maßnahmen (z. B. Medienwand, höhenverstellbare Tische) zurückzuführen. Frau Vornhusen-Habe erklärt, das ja bekanntlich ein Rechtsstreit anhängig sei, dessen Ausgang noch unklar sei. Der Landkreis sei aber aufgrund der Rechtslage optimistisch.

Zu den Kostenentwicklungen betont sie, dass die Gesamtkosten des Rettungsdienstes von 13,2 Millionen Euro (2023) auf 16,7 Millionen Euro (2025) deutlich gestiegen seien. Dies sei vor allem auf steigende Personalkosten zurückzuführen: In 2023 betragen diese 8,4 Millionen Euro, in 2024 bereits 9,4 Millionen Euro und in 2025 10,8 Millionen Euro. Die Gründe für die Erhöhung seien tarifliche Gehaltsanpassungen, die Ausweitung der Vorhaltung sowie die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 45 beziehungsweise 42 Stunden, die zur Entlastung der Rettungsdienstmitarbeiter notwendig sei.

Auch die Sachkosten hätten zugenommen, von 1,6 Millionen Euro (2023) auf 1,9 Millionen Euro (2025). Frau Vornhusen-Habe begründet dies mit der Teuerung, insbesondere bei Fahrzeugen, sowie mit ansteigenden Nebenkosten wie Miete, Stellplatzgebühren, medizinischer Ausstattung und Kraftstoffkosten.

Die Kosten für die notärztliche Versorgung seien 2024 für zwei Jahre neu verhandelt worden und betrügen 1,309 Millionen Euro, einschließlich einer Pauschale für arztbegleitete Transporte.

Anschließend stellte Frau Vornhusen-Habe die Entwicklung der Entgelte je Einsatz vor.

So habe sich der Entgeltbetrag für einen Notarzteinsatz von 995 Euro (2020) auf 1400 Euro (2025) erhöht, während die Zahl der Notarzteinsätze wieder gesunken sei z.B. von 3600 (2021) auf 2500 (2024). Dies sei grundsätzlich positiv zu bewerten, da die Notfallsanitäter durch bessere Ausbildung und klare Algorithmen vermehrt Einsätze ohne Notarzt durchführen könnten.

Herr Elberfeld fragt nach der Funktionsweise der Notarztwagen, wobei Frau Vornhusen-Habe erläutert, dass der Notarztwagen und der Rettungswagen nach dem Rendezvous-System arbeiten: Zwei Fahrzeuge würden alarmiert, wobei der Notarzt nicht selbst fahre, sondern von einem Notarztfahrzeug abgeholt werde. Die beiden Fahrzeuge treffen sich am Einsatzort.

Zu den Einsatzzahlen weist Frau Vornhusen-Habe auf einen allgemeinen Anstieg hin, der sich von 9000 Einsätzen im Jahr 2000 auf 29.000 in 2022 erstrecke. In den letzten Jahren sei eine Dämpfung der Einsatzentwicklung gelungen, insbesondere durch Verweise an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bei nicht notwendigen Transporten oder durch den Einsatz von Taxen bei Entlassungen ohne erforderliche medizinische Betreuung.

Herr Schulte fragt, ob die strittige Summe der Einsatzleitstelle (seit 2020) jährlich konstant bleibe oder sich verändere. Frau Vornhusen-Habe antwortet, dass die Streitigkeit über sechs Jahre anhalte und sich in der Summe schon auf über 2 Millionen Euro belaufe. Im Falle einer erfolgreichen Klage vorm Verwaltungsgericht würden die Kosten voraussichtlich nachgezahlt.

KTA Martin Meyer hebt die Bedeutung der Rettungsdienst- und Leitstellenkosten auch für die Kreisumlage hervor. Dies müsse auch in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, da der Landkreis mit einem gut aufgestellten Rettungsdienst und der eigenen Leitstelle seiner sozialen und gesundheitspolitischen Verantwortung nachkomme.

Kreisrat Holger Böckenstette unterstreicht die Vorteile der eigenen Leitstelle, die sich insbesondere durch Orts- und Fachkenntnis bei der Disposition von Ressourcen auszeichne. Herr Schwarz argumentiert vehement für die Erhaltung der eigenen Leitstelle. Er begründet dies mit der besseren Alarmierung und der präziseren Deutung von Notruforten, da die Disponenten über regionale Kenntnisse verfügen. Er betont, dass die Kosten der Leitstelle zwar höher seien, aber der Vorteil für die Bevölkerung in der schnelleren Hilfeleistung liege, was höher zu bewerten sei als finanzielle Einsparungen.

Herr Schulte fragt weiterhin, ob der Anstieg der Einsätze, der in den letzten Jahren durch Maßnahmen gedämpft worden sei, auch bundesweit oder niedersachsenweit ein Phänomen sei. Frau Vornhusen-Habe antwortet, dass die Einsatzzahlen allgemein steigen, aber alle Träger versuchten, durch personelle und organisatorische Maßnahmen gegenzusteuern.

Zum Thema Gemeindenotfallsanitäter erklärt Frau Vornhusen-Habe, dass dies ein Pilotprojekt sei, das in Niedersachsen in mehreren Landkreisen (Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Goslar) durchgeführt werde. Goslar nutze in diesem Kontext bereits den Telenotarzt, der auch für den Landkreis Vechta zugänglich sei. Sie erwähnt, dass das Projekt möglicherweise in den nächsten Jahren in das Landesrettungsdienstgesetz übernommen werde.

Herr Theilen bedankt sich bei Frau Vornhusen-Habe für den Bericht und schließt die Diskussion.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Vechta, den 03.11.2025

Böckenstette
Kreisrat

Vornhusen-Habe
Sachgebietsleiterin/
Protokollführerin